

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten **Weigerstorfer, Ing. Lugar, Steinbichler**
Kolleginnen und Kollegen
betreffend „**Berücksichtigung der Bildung, des Tierschutzes und des Sports im Rahmen des Gemeinnützigkeitsgesetzes 2015**“

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über die Regierungsvorlage (889 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Regelung des Bundes-Stiftungs- und Fondswesens (Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 – BStFG 2015) erlassen und das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Stiftungseingangssteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Transparenzdatenbankgesetz 2012, das Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche Organisationen und das Gerichtsgebührengegesetz geändert werden (Gemeinnützigkeitsgesetz 2015 – GG 2015) (934 d.B.)

Wissenschaftsstaatssekretär Harald Mahrer kündigte bereits im Herbst 2014 noch für das Jahr 2014 den Begutachtungsentwurf für ein Gesetz zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements an. Hinter dem etwas sperrigen Titel verbarg sich das Anliegen, private Geldgeber stärker für Wissenschaft und Forschung, aber auch Soziales, Kulturelles und Humanitäres einzuspannen. Vor allem wollte er, dass Stiftungen mehr Mittel dafür ausschütten. Laut einer aktuellen Studie der Wirtschaftsuniversität wenden diese derzeit pro Jahr nur 6,5 bis 15 Millionen Euro für gemeinnützige Zwecke auf. 1,2 Milliarden sind es in der Schweiz, 15 Milliarden in Deutschland.

Dass Österreich hier so schlecht abschneidet, liegt an den ungünstigen Rahmenbedingungen. Steuerliche und rechtliche Hürden stören die heimischen Stifter, welche in diesem Zusammenhang besonders die zu geringen steuerlichen Anreize für gemeinnütziges Engagement bemängeln.

Trotz einiger begrüßenswerter Änderungen fehlen in der Regierungsvorlage jedoch maßgebliche Fortschritte im Bereich Sport, Bildung und Tierschutz. Noch in der Ausschussverhandlung wurde seitens der Bundesregierung ein auf den Tierschutz bezogener Entschließungsantrag der Abgeordneten Weigersdorfer betreffend "Berücksichtigung des Tierschutzes im Rahmen des Gemeinnützigkeitsgesetzes 2015" mit der Ankündigung von Änderungen bis zur zweiten Lesung seitens der Bundesregierung vertagt.

Der nun tatsächlich vorliegende Abänderungsantrag beinhaltet jedoch keine entsprechenden Ausweitungen insbesondere im Bereich des Tierschutzes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird aufgefordert, bezüglich des Gemeinnützigkeits-Gesetz 2015 dafür Sorge zu tragen, dass zu den gemeinnützigen und spendenbegünstigten Zwecken - wie Mildtätigkeit, Soziales, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Umwelt- und Naturschutz - zumindest auch die Bereiche TIERSCHUTZ, BILDUNG und SPORT genommen werden.“



